

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0136/2018	

Einwohneranfrage

Frau P.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Bildung von Ortsteilen in der Kernstadt

I. Sachverhalt

Am 01.10.2015 wurde der Antrag auf öffentliche Übertragung der Stadtratssitzungen per Livestream und die Einstellung von Anfragen und Anträgen auf der Internetseite der Stadt Eisenach mehrheitlich abgelehnt.

Ebenso wurde der Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung, die eine Livestreamübertragung in der Zukunft ermöglicht hätten, in der Stadtratssitzung vom 04.04.2017 von der Mehrheit des Stadtrates abgelehnt, obgleich eine solche Möglichkeit nicht nur für mehr Transparenz sorgt, sondern auch ein wesentlicher Schritt zu mehr demokratischer Teilhabe der Bürger an den Themen der Stadt beinhaltet.

Als Begründung für die Ablehnung beider Anträge wurden unter anderem entstehende finanzielle Kosten genannt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 30.01.2018 begründete die Oberbürgermeisterin unter TOP 5

„Bildung von sechs Ortsteilen in der Kernstadt“:

„Hier werden Entscheidungsprozesse konkret erlebbar.“

Auf den Hinweis der erheblichen finanziellen Mehrkosten antwortete die Oberbürgermeisterin:

„Demokratie kostet eben Geld.“

Seit November 2017 erhalten die Mitglieder des Stadtrates auch nicht mehr die Einwohneranfragen mit ihren Unterlagen ausgereicht, die von der Oberbürgermeisterin mit der Begründung „übertragener Wirkungskreis“ nicht beantwortet werden, obgleich es dazu kein ausdrückliches Verbot gibt. Diese Fragen können nach Maßgabe der Oberbürgermeisterin unter Beachtung des Datenschutzes durchaus beantwortet werden.

II. Fragestellung

1. Warum ist die Oberbürgermeisterin der Ansicht, dass die Bildung von 6 weiteren „Ortsteilräten“ mehr Demokratie und Transparenz bedeuten, als die Möglichkeit der Teilhabe der Bürger an den Stadtratssitzungen per Livestream?
2. Warum ist die Oberbürgermeisterin der Ansicht, dass die finanziellen Mehraufwendungen für die sechs neuen „Ortsteilräte“ im Sinne von mehr Demokratie gut angelegt sind, nicht aber für die öffentlichen Übertragungen der Stadtratssitzungen?

3. Hat die Oberbürgermeisterin, die sich grundsätzlich auch für eine solche Livestreamübertragung ausspricht, geprüft/nachgefragt, ob die „betreffenden Film-; Bild- und Tonaufzeichnungen durch bei der Stadt Eisenach akkreditierten Medien in deren eigener Verantwortung gefertigt werden können“, wie es der Thüringer Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit vorschlägt? (Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?)
4. Hat die Oberbürgermeisterin geprüft/nachgefragt, in welcher Weise die „Erfurter Lösung“ (Bewilligungsbescheid durch die Mediengruppe Thüringen), gegen die nach Auffassung des Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz keine datenschutzrechtlichen Bedenken bestehen, auch für die Stadt Eisenach genutzt werden kann? (Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?)
5. Warum erhalten die Mitglieder des Stadtrates nicht mehr die Anfragen der Bürger, die die Oberbürgermeisterin nicht beantwortet mit der Begründung „übertragener Wirkungskreis“, obgleich es für Stadträte sehr informativ wäre zu erfahren, was den Bürger bewegt?

Frau P.
99817 Eisenach